

Einfluss der Finanzkrise auf das going concern-Berichterstattungsverhalten des Abschlussprüfers

Sonderprobleme der Unternehmensbewertung

Prof. Dr. Klaus Ruhnke und Dr. Frederik Frey, Freie Universität Berlin*

Dem Abschlussprüfer obliegt die Beurteilung der Annahme der Unternehmensfortführung durch die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens. Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, ob die globale Wirtschafts- und Finanzkrise einen Einfluss auf das going concern-Berichterstattungsverhalten des Abschlussprüfers genommen hat und belegt einen höheren Anteil von going concern-modifizierten Bestätigungsvermerken in diesem Zeitraum. Untersucht wird, ob sich bei Kontrolle weiterer für die Beurteilung des Vermerks relevanter Risikofaktoren in Krisenzeiten eine zusätzliche Neigung des Prüfers zur Erteilung eines Bestätigungsvermerks mit Hinweis auf Bestandsrisiken beobachten lässt. Dies lässt sich empirisch nicht bestätigen. Allerdings zeigt sich im Krisenjahr 2008 ein signifikant geringerer Einfluss des Jahresergebnisses auf die Wahrscheinlichkeit der Erteilung eines solchen Vermerks. Hiermit einhergehende Implikationen werden analysiert und diskutiert.

1 Einleitung

In Folge der Finanzkrise, welche ihren Anfang im Abschwung des US-Immobilienmarktes im Jahr 2007 nahm, befand sich die deutsche Wirtschaft Ende 2008 in einer tiefen Rezessionsphase. Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen erhöhte sich von 2007 bis 2009 kontinuierlich und erreichte im Jahr 2009 mit 32.687 Unternehmensinsolvenzen den höchsten Stand seit 2005.¹ Die verstärkt zu beobachtenden Unternehmensschieflagen sowie die große Marktunsicherheit waren bei der Beurteilung der Annahme der Unternehmensfortführung (*going concern*-Annahme) durch den Abschlussprüfer während der Finanz- und Schuldenkrise von besonderer Relevanz.

Der Grundsatz der Unternehmensfortführung ist ein zentrales Prinzip der Rechnungslegung. Gem. § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk gesondert auf Risiken einzugehen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Im Folgenden werden ein diesbezüglicher Zusatz zum uneingeschränkt erteilten Vermerk sowie ein entsprechend eingeschränkter oder versagter Vermerk unter dem Oberbegriff *going concern-opinion* bzw. *going concern*-modifizierter Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Die Beurteilung der *going concern*-Annahme gehört dabei zu den schwierigsten Problemfeldern der Rechnungslegung, da sie unauflöslich mit der Beurteilung künftiger Ereignisse und damit der Problematik von Prognosen verknüpft ist. Dabei ist festzustellen, dass infolge der angespannten wirtschaftlichen Lage die Anzahl der Bestätigungsvermerke mit Hinweisen auf Bestandsrisiken insbesondere im Jahr 2008 deutlich zugenommen hat.²

* Prof. Dr. Klaus Ruhnke ist Inhaber der Professur für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung am FACTS-Department der Freien Universität Berlin, Dr. Frederik Frey war Doktorand an dieser Professur und ist Mitarbeiter einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Berlin. Kontakt: klaus.ruhnke@fu-berlin.de.

1 Vgl. Statistisches Bundesamt (2013).

2 Einer Durchsicht der seitens der Wirtschaftsprüferkammer zusammengestellten eingeschränkten oder ergänzten Bestätigungsvermerke zufolge weisen 46 bzw. 51 Konzernabschlüsse der Jahre 2006 bzw. 2007 einen *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerk auf. 2008 waren hingegen 80 und 2009 noch 55 entsprechend modifizierte Vermerke zu beobachten. Vgl. hierzu <http://www.wpk.de/berufsaufsicht/berichte.asp> (Stand: 2. 3. 2014).

Ziel der vorliegenden Studie ist es, den Einfluss der Finanzkrise auf die Urteilsbildung des Abschlussprüfers im Rahmen der Beurteilung der *going concern*-Annahme zu untersuchen. Dieser Zusammenhang wurde für den deutschen Prüfungsmarkt bisher nicht erforscht. Untersucht wird, ob sich in der Finanzkrise bei Kontrolle weiterer für die Erteilung des Vermerks relevanter Risikofaktoren eine zusätzliche Neigung des Prüfers zur Erteilung eines Bestätigungsvermerks mit Hinweis auf Bestandsrisiken beobachten lässt. Einen solchen Nachweis erbringen Xu et al. (2013) für den australischen Prüfermarkt.

Weiterhin wird der Frage nachgegangen, inwieweit Jahresabschlussdaten in einem von hoher Unsicherheit geprägten Umfeld ein geeigneter Indikator für die Beurteilung der künftigen Lage des Unternehmens sein können. So manifestierten sich die Konsequenzen der Finanzkrise im Geschäftsjahr 2008 nur moderat in den Abschlüssen der Unternehmen, allerdings folgte auf den Nachfrageeinbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 im Geschäftsjahr 2009 der stärkste Umsatz- und Ertragsrückgang seit Jahrzehnten.³ Da sich diese Entwicklung bereits Anfang 2009 abzeichnete, ließ sich 2008 trotz des noch geringen Einflusses der Finanzkrise auf die Jahresabschlüsse eine deutlich höhere Anzahl an *going concern-opinions* beobachten. Die Fragestellung, ob sich historische Jahresabschlussdaten in Krisenjahren für die Vorhersage der Erteilung einer *going concern-opinion* eignen, wurde bisher empirisch nicht untersucht.

Der Beitrag gliedert sich wie folgt: Abschnitt 2 beschreibt zunächst die Vorgaben in den Rechnungslegungs- und Prüfungsnormen zum Grundsatz der Unternehmensfortführung. Anschließend erfolgt in Abschnitt 3 die Herleitung der Hypothesen zum Einfluss der Finanzkrise auf das Berichterstattungsverhalten des Abschlussprüfers. Die empirische Untersuchung ist Gegenstand von Abschnitt 4. Die Datenbasis und Methodik werden beschrieben, um darauf aufbauend die deskriptiven Ergebnisse und die Auswertung der multivariaten Regressionsanalyse vorzustellen. Der Beitrag schließt mit einer Diskussion der Ergebnisse und einem Ausblick.

2 Normierung der *going concern*-Annahme in der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Der Grundsatz der Unternehmensfortführung ist sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Normen ein zentrales Grundprinzip der Rechnungslegung. Im deutschen Recht ist dieser Grundsatz in § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB verankert. Danach hat die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu erfolgen, sofern dem nicht rechtliche oder tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen. Unternehmensfortführung bedeutet hierbei, dass ein Unternehmen bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung seinen Tätigkeiten für einen *übersehbaren* Zeitraum nachgehen kann. Die Bestimmung eines konkreten Zeitraums ist grundsätzlich nicht möglich, sondern vielmehr einzelfallbezogen festzulegen.⁴ Gleichwohl findet sich in der Literatur auch die Auffassung, dass eine positive Fortführungsprognose für die dem Abschlussstichtag folgenden zwölf Monate grundsätzlich ausreichend sei.⁵

Der Unternehmensfortführung entgegenstehende tatsächliche Gründe sind vorrangig wirtschaftliche Gründe, als rechtliche Gründe sind insbesondere die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Gesetzes- und Satzungs Vorschriften, welche die Auflösung der Gesellschaft zur Folge haben, zu nennen.⁶ Mögliche Insolvenzgründe sind gem. §§ 16–18 InsO die Zahlungsunfähigkeit, die dro-

3 Vgl. hierzu *Deutsche Bundesbank* (2010b), S. 31.

4 Vgl. *Adler/Düring/Schmaltz* (1995), § 252 HGB, Tz. 24; siehe auch *Marten/Quick/Ruhnke* (2015), S. 479 ff.

5 Vgl. *Winkeljohann/Büssow* (2014), § 252 HGB, Anm. 11.

6 Vgl. *AD5* (1995), § 252 HGB, Tz. 28; *Winkeljohann/Büssow* (2014), § 252 HGB, Anm. 15 f.

hende Zahlungsunfähigkeit sowie die Überschuldung. In der Praxis ist die Zahlungsunfähigkeit der bedeutendste Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.⁷

Auch nach internationalen Normen bildet der *going concern*-Grundsatz eine grundlegende Annahme der Rechnungslegung (IASB Conceptual Framework 4.1). Gem. IAS 1.25 kann von einer Unternehmensfortführung dann nicht mehr ausgegangen werden, wenn das Management beabsichtigt, das Unternehmen aufzulösen oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder das Management keine andere Alternative mehr hat, als so zu handeln. Gem. IAS 1.26 sind bei der Beurteilung der *going concern*-Annahme alle verfügbaren Informationen, die sich zumindest auf die nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag beziehen, heranzuziehen.

Die Prüfung der *going concern*-Annahme ist ein zentraler Prüfungsgegenstand, der national und international ähnlich normiert ist. Dabei entsprechen die Anforderungen des IDW PS 270 gem. Tz. 46 den Anforderungen des internationalen ISA 570, ergänzen diesen jedoch um auf besondere deutsche gesetzliche Erfordernisse zurückgehende Regelungen zur Prüfung des Lageberichts, des Risikofrüherkennungssystems und zum Prüfungsbericht.

Das prüferische Vorgehen bei der Beurteilung der *going concern*-Annahme kann wie folgt skizziert werden:⁸ Zunächst muss der Prüfer die Angemessenheit der Beurteilung der *going concern*-Annahme durch die gesetzlichen Vertreter beurteilen. Von einer Berechtigung dieser Annahme ist grundsätzlich auszugehen, wenn das Unternehmen in der Vergangenheit nachhaltige Gewinne erzielt hat, leicht auf finanzielle Mittel zurückgreifen kann und keine bilanzielle Überschuldung droht. IDW PS 270.11 bzw. ISA 570.A2 nennen beispielhaft finanzielle, betriebliche und sonstige Umstände, die daran zweifeln lassen, ob die Fortführung der Unternehmenstätigkeit möglich ist. Darüber hinaus können Zweifel am Unternehmensfortbestand dadurch reduziert werden, dass negative Umstände durch andere positive Gegebenheiten teilweise oder vollständig kompensiert werden. Sofern Hinweise auf eine Bestandsgefährdung vorliegen, sind weitere Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Angemessenheit der *going concern*-Annahme zu tätigen. Dabei verbleibt ein *erheblicher Ermessensspielraum* beim Prüfer, da ein für die *going concern*-Prüfung als Beurteilungsmaßstab notwendiges Soll-Objekt aufgrund der Problematik, die künftige Entwicklung des Unternehmens zu prognostizieren, regelmäßig nicht zuverlässig bestimmt werden kann. Die Erlangung von Prüfungsnachweisen zur Beurteilung der *going concern*-Annahme stellt einen kontinuierlichen Prozess dar, der dann abgebrochen wird, wenn die erlangten Nachweise einen bestimmten Schwellenwert (Abbruchkriterium) erreicht haben, der es erlaubt, mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu treffen, ob die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist oder nicht.

S. 331

Im Falle einer angemessenen Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist der Bestätigungsvermerk nicht zu modifizieren. Sofern die *going concern*-Annahme als angemessen beurteilt wird, aber erhebliche Unsicherheiten bestehen, ist festzustellen, ob eine angemessene Offenlegung dieser Unsicherheiten im Abschluss vorgenommen wurde. Stellt der Lagebericht die Gefährdung des Fortbestandes der Gesellschaft angemessen dar, ist im Bestätigungsvermerk gesondert auf die Unsicherheiten einzugehen (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Zusatz), andernfalls ist der Vermerk einzuschränken (IDW PS 400.77 f., ISA 570.19 f.). Sofern der Abschluss unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt wurde, obgleich das Unternehmen nach Einschätzung des Prüfers nicht in der Lage ist, die Unternehmenstätigkeit fortzuführen, ist der Bestätigungsvermerk zu versagen (IDW PS 270.41 sowie ISA 570.21, die hier von einem negativem Prüfungsurteil sprechen).

⁷ Siehe *Schmerbach* (2013), § 17 InsO, Rn. 1.

⁸ Vgl. auch *Lilienbecker/Link/Rabenhorst* (2009), S. 262 ff.

3 Hypothesenherleitung

Der Einfluss der Finanzkrise auf die Bereitschaft des Prüfers, eine *going concern opinion* auszusprechen, wurde jüngst von Xu et al. (2013) für den australischen Prüfermarkt untersucht. Gezeigt wird, dass die Bereitschaft des Prüfers zur Erteilung einer *going concern opinion* für Unternehmen unter Berücksichtigung weiterer für die Beurteilung des Vermerks relevanter Risikofaktoren signifikant höher ist als in den der Krise vorangegangenen Jahren. Begründet wird dies damit, dass während der Finanzkrise aufgrund größerer Unsicherheiten ein höheres Risiko des Prüfers besteht, eine zutreffende Einschätzung hinsichtlich der *going concern*-Beurteilung im Bestätigungsvermerk vorzunehmen.⁹

Demnach wird unterschieden zwischen dem Einfluss der Finanzkrise auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen sowie weiteren Kontrollvariablen und dem hieraus resultierenden Einfluss auf die Erteilung einer *going concern opinion* einerseits und der *zusätzlichen* Bereitschaft zur Erteilung einer *going concern opinion* in Krisenzeiten andererseits. Letztere lässt sich wiederum unter Hinweis auf eine reduzierte (wahrgenommene) Prüfungssicherheit bei der Abgabe des Prüfungsurteils in einem von hoher Unsicherheit geprägten Umfeld erklären. Für eine solche zusätzliche Bereitschaft spricht auch, dass das IDW (2008) sowie der IAASB (2009) mit Stellungnahmen zu besonderen Prüfungsfragen im Kontext der Finanzkrise reagiert haben, um den Prüfer hinsichtlich der besonderen Risiken in Bezug auf die Beurteilung der *going concern*-Annahme zu sensibilisieren. Demnach könnte allein der Umstand einer verstärkten *Wahrnehmung* gegebener Risiken zu einer höheren Wahrscheinlichkeit der Erteilung einer *going concern opinion* führen.¹⁰ Folglich erhöht sich die Indifferenzwahrscheinlichkeit des Prüfers, eine *going concern opinion* zu erteilen, weil sich die Kosten einer fälschlichen Annahme der Unternehmensfortführung aufgrund einer verstärkten Wahrnehmung gegebener Risiken erhöhen.¹¹

Mögliche Konsequenzen infolge eines fälschlicherweise erteilten Bestätigungsvermerks ohne Hinweis auf Bestandsrisiken betreffen dabei insbesondere Reputationsverluste des Abschlussprüfers, infolge derer der Verlust von Quasi-Renten droht. Weiterhin drohen dem Prüfer in Deutschland neben straf- und ordnungsrechtlichen Konsequenzen auch eine zivilrechtliche Haftung sowie eine berufsrechtliche Ahndung.¹² So drohen dem Prüfer z. B. bei fahrlässiger Pflichtverletzung gem. § 323 Abs. 2 HGB finanzielle Risiken i. H. v. 1 Mio. € bzw. 4 Mio. €, aber auch berufsgerichtliche Maßnahmen bis hin zur Ausschließung aus dem Berufsstand (§ 68 Abs. 1 WPO). Die Studie von Xu et al. (2013) wurde indessen unter dem australischen Haftungsregime durchgeführt, welches im Vergleich zu Deutschland und auch zu anderen Ländern (auch im Vergleich zu den USA) sehr streng ausgeprägt ist.¹³ Demnach stellt sich die Frage, ob sich eine zusätzliche Bereitschaft des Prüfers zur Erteilung einer *going concern opinion* auch in dem weniger strengen deutschen Haftungsregime belegen lässt.

Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Faktoren negativ auf die Bereitschaft des Prüfers, eine *going concern opinion* zu erteilen, wirken. Hierbei ist insbesondere die sog. *self-fulfilling prophecy* zu nennen, wonach erst das Bekanntwerden einer Voraussage dazu führt, dass das angekündigte Ereignis eintritt. Insofern lehnt die deutsche Prüfungspraxis einen gesonderten Abschnitt im Bestätigungsvermerk oftmals ab, „um einer eventuellen Mitverantwortung für den

9 Vgl. hierzu Xu et al. (2013), S. 305 f.

10 Vgl. Geiger/Raghunandan/Rama (2005), S. 24.

11 Die auf die Erteilung einer *going concern opinion* bezogene Indifferenzwahrscheinlichkeit des Prüfers p^* ist definiert als $1/(1 + C1/C2)$. Dabei stellen C1 die Kosten der fälschlichen Annahme der Unternehmensbeendigung und C2 die Kosten der fälschlichen Annahme der Unternehmensfortführung dar. Demnach führt ein wahrnehmensinduzierter Anstieg von C2 c. p. zu einer Erhöhung von p^* .

12 Vgl. Marten/Quick/Ruhnke (2015), S. 205 ff.

13 Vgl. Nguyen/Rajapakse (2008), S. 39. Vgl. ausführlich zur Ausgestaltung der Regelungen zur Haftung des Abschlussprüfers in Australien in Abhängigkeit des jeweiligen Bundesstaates ebd.

Unternehmenszusammenbruch zu entgehen".¹⁴ Auch wenn die Existenz einer solchen Prophezeiung bisher nicht abschließend belegt werden konnte,¹⁵ deuten bisherige empirische Ergebnisse darauf hin, dass die Urteilsbildung des Prüfers durch die Annahme der Existenz einer *self-fulfilling prophecy* beeinflusst sein kann.¹⁶ Allerdings gibt es keine Indizien für eine deutliche Verstärkung dieses Effektes während der Finanzkrise.

Insofern wird vor dem Hintergrund der weiter oben vorgetragenen Argumente folgende gerichtete Hypothese formuliert:

H1: Abschlussprüfer erteilen c. p. während der Finanzkrise mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einen *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerk als vor der Finanzkrise.

Weiterhin ist zu vermuten, dass das Jahresergebnis während der globalen Finanzkrise weniger geeignet ist, um die Wahrscheinlichkeit der Erteilung einer *going concern-opinion* zu erklären. So hat das *IDW* (2008) in einer Stellungnahme¹⁷ darauf hingewiesen, dass im Kontext der Finanzkrise die Fähigkeit der Unternehmensfortführung auch dann zu hinterfragen ist, wenn das Unternehmen in der Vergangenheit nachhaltige Gewinne erzielt hat und leicht auf finanzielle Mittel zurückgreifen konnte. Die Entwicklung der Unternehmensabschlüsse während der Finanzkrise zeigt, dass sich die im Herbst 2008 zuspitzende Finanz- und Wirtschaftskrise im Geschäftsjahr 2008 nur wenig in den Abschlüssen niedergeschlagen hat. Insofern nahmen die Gewinne aller deutschen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nur moderat ab. Gleichwohl war Ende 2008 bereits abzusehen, dass die Finanzkrise 2009 deutlich tiefere Spuren in den Abschlüssen hinterlassen würde.¹⁸ Insofern erscheint die Ertragslage der Unternehmen im Jahr 2008 für eine Beurteilung der künftigen Unternehmensentwicklung nur sehr begrenzt geeignet. Hierfür spricht auch die stark gestiegene Unsicherheit an den Finanzmärkten ab dem vierten Quartal 2008. Dies zeigt sich in der Entwicklung des Volatilitätsindex VDAX. Dieser erreichte im Herbst 2008 ein Allzeithoch (83 Punkte) und bewegte sich erst Ende 2009 wieder auf dem Vorkrisenniveau (zumeist in einer Bandbreite von 15 und 30 Punkten).¹⁹ Eine höhere Unsicherheit der Marktteilnehmer impliziert insofern auch eine geringere Prognosekraft des Jahresergebnisses für künftige Entwicklungen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich der Abschreibungsbedarf infolge von verschlechterten Zukunftsaussichten nicht sofort bzw. nicht in voller Höhe im Jahresabschluss zeigt. Dies liegt darin begründet, dass z. B. Nutzungswerte gem. IAS 36 oder beizulegende Zeitwerte gem. IAS 39/IFRS 5 regelmäßig deutlich über den fortgeführten Buchwerten in der Bilanz liegen. Ein etwaiger Rückgang dieser Werte führt erst dann zu einer ergebniswirksamen Wertminderung, wenn dieser Puffer (sog. *headroom*) aufgebraucht ist.²⁰ Insofern ist die Eignung des Jahresergebnisses gerade am Anfang der Krise als Indikator für eine Bestandsgefährdung auch aus diesem Grund fraglich. Bei fortschreitendem Krisenverlauf hingegen könnte die Ertragslage insbesondere dann von abnehmender Bedeutung für die Beurteilung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung sein, wenn sich eine konjunkturelle Erholung bereits abzeichnet, die Auswirkungen der Krise sich aber erst mit einer zeitlichen Verzögerung in den Unternehmensabschlüssen niederschlagen. So prognostizierte das *DIW* (2010) bereits Anfang 2010 für das Jahr ein Wachstum des BIP von 2,1 %.

14 Adam (2007), S. 62.

15 So konnten z. B. Carey/Geiger/O'Connell (2008) keine Hinweise für die Existenz des Phänomens der *self-fulfilling prophecy* identifizieren, während Gaeremynck/Willekens (2003) die Existenz eines solchen Effektes bestätigen.

16 Vgl. zuletzt Guiral/Ruiz/Rodgers (2011).

17 *IDW* (2008), S. 5 f.

18 In Anlehnung an Deutsche Bundesbank (2010a), S. 30.

19 Vgl. hierzu <http://www.boerse-frankfurt.de/de/aktien/indizes/vdax+DE0008467408/chart> (Stand: 2. 3. 2014).

20 Vgl. z. B. Ruhnke/Canitz (2010), S. 20.

²¹ Die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hingegen zeigten sich erst 2009 im vollen Umfang in den Abschlüssen der Unternehmen. Weiterhin erscheint es nicht ausgeschlossen, dass Unternehmen die Finanzkrise aufgrund unvermeidbarer negativer Ergebniswirkungen im fortschreitenden Krisenverlauf zu einem sog. „*big bath accounting*“ nutzen. In diesem Fall würden die Unternehmen ergebniswirksame Wertminderungen unter Ausnutzung jedweder Schätz- und Ermessensspielräume in besonders hohem Umfang buchen, um das Drohpotential künftiger Wertminderungen abzubauen. Insofern wären die Jahresergebnisse gleichfalls weniger geeignet, um eine *going concern-opinion* zu erklären.

Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass die Unsicherheit infolge der Finanzkrise im Verlauf des Jahres 2009 deutlich zurückgegangen ist. So war zwischen dem 31. 12. 2008 und dem 31. 12. 2009 ein Rückgang des VDAX um 45,5 % zu verzeichnen. Dieser Umstand hat möglicherweise dazu geführt, dass der Abschlussprüfer dem Jahresergebnis in diesem Jahr ein höheres Gewicht als in dem von größerer Unsicherheit geprägten Geschäftsjahr 2008 beigemessen hat. Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der zuvor vorgetragenen Argumente ein geringerer Einfluss des Jahresergebnisses im Vergleich zu Nicht-Krisenjahren zu vermuten.

S. 334

Insgesamt ist zu vermuten, dass die hohe Relevanz des Jahresergebnisses für die zukunftsorientierte Beurteilung der *going concern*-Annahme²² in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Krisensituation variiert. Bei den weiteren im Modell verwendeten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieser Effekt hingegen nicht zu erwarten, da diese einer geringeren Volatilität und geringeren abschlusspolitischen Gestaltungsspielräumen ausgesetzt sind.²³ Aus den zuvor genannten Gründen wird erstmals die folgende zu testende Hypothese formuliert:

H2: Während der Finanzkrise ist der Einfluss des Jahresergebnisses auf die Erteilung eines *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerks c. p. geringer als in Nicht-Krisenjahren.

4 Empirische Untersuchung

4.1 Datensatz und Methodik

Die Untersuchung basiert auf der Auswertung der Bestätigungsvermerke deutscher Unternehmen, die im Untersuchungszeitraum von 2006 bis 2010 im Prime Standard oder General Standard gelistet waren. Insgesamt umfasst die Datenbasis 3.252 Unternehmensbeobachtungen. Diese wurde zunächst um Banken, Versicherer sowie Finanzdienstleister bereinigt, um eine Homogenität der Stichprobe zu gewährleisten.²⁴ Des Weiteren mussten Unternehmensbeobachtungen ausgeschlossen werden, für die z. B. aufgrund einer Insolvenz keine Jahresabschlussdaten verfügbar waren. Darüber hinaus wurde eine Bereinigung um Unternehmen mit einem Rumpfgeschäftsjahr vorgenommen und ausschließlich Unternehmen mit einem IFRS-Konzernabschluss in das Untersuchungssample einbezogen, sodass dieses insgesamt 1.777 Unternehmensbeobachtungen umfasst. Die Bereinigung und Zusammensetzung der Stichprobe fasst *Tabelle 1* zusammen. Neben dem Gesamtsample wird, der Vorgehensweise in anderen empirischen Studien folgend,²⁵ auch

21 DIW (2010), S. 11.

22 So die empirischen Ergebnisse einer Selbsteinschätzung von Prüfern; vgl. Adam (2007), S. 224.

23 Der Einfluss weiterer Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Krisenjahren ist Gegenstand der Sensitivitätsanalyse in Abschnitt 4.3.

24 So z.B. Gassen/Skaife (2009), S. 874 und Macconi-Peukert (2011), S. 123, auch mit Verweis auf eine fehlende Vergleichbarkeit der Finanzkennzahlen.

S. 335 ein Subsample der 560 Unternehmen betrachtet, die sich im Untersuchungszeitraum in einer finanziellen Schieflage (*financial distress*)²⁶ befinden.

Tabelle 1: Bereinigung und Zusammensetzung der Stichprobe

CDAX-Beobachtungen 2006–2010	3.252
– Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister	– 396
– Rumpfgeschäftsjahre	– 30
– HGB-Einzelabschlüsse	– 109
– HGB-Konzernabschlüsse	– 92
– US-GAAP Konzernabschlüsse	– 10
– fehlende Geschäftsberichte (z. B. aufgrund einer Unternehmensinsolvenz)	– 411
– fehlende Daten	– 427
= Untersuchungssample gesamt	1.777
(davon in finanzieller Schieflage)	(560)

Die Einflussfaktoren auf die Erteilung eines *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerks werden anhand eines logistischen Regressionsmodells berechnet. Der Regressionsansatz lässt sich wie folgt beschreiben:

$$P(GCO = 1) = \frac{1}{1 + e^{-z}}$$

mit

$$z = \beta_0 + \beta_1 \text{2008} + \beta_2 \text{2009} + \beta_3 \text{2008} \times \text{JE} + \beta_4 \text{2009} \times \text{JE} + \beta_5 \text{OCF} + \beta_6 \text{VG} + \beta_7 \text{kFK} + \beta_8 \text{JE} + \beta_9 \text{RUECK} + \beta_{10} \text{RENDITE} + \beta_{11} \text{VERLUST} + \beta_{12} \text{GROESSE} + \beta_{13} \text{BIG4} + \beta_{14} \text{LAG}.$$

Zur Berücksichtigung von unbeobachteten Effekten wird das von *Chamberlain* (1980) vorgeschlagene Random-Effects-Modell herangezogen, welches von der Annahme ausgeht, dass der unbeobachtete Term abhängig von den Kovariaten ist.²⁷ Unterstellt wird dabei ein linearer Zusammenhang zwischen dem unbeobachteten Term sowie dem zeitlichen Mittelwert der Kovariaten. Einen Überblick über die im Modell verwendeten Variablen gibt *Tabelle 2*. Angegeben wird auch die erwartete Wirkungsrichtung auf die abhängige Variable.

Die für die Untersuchung erforderlichen Unternehmensdaten entstammen der Datenbank Worldscope. Die Bestätigungsvermerke deutscher Unternehmen wurden manuell über eine Durchsicht der Geschäftsberichte der Unternehmen erhoben.

S. 336

25 Als Begründung wird die erhöhte Wahrscheinlichkeit eines going concern-modifizierten Vermerks bei Unternehmen in einer finanziellen Schieflage angeführt. Methodisch ähnlich z.B. *DeFond/Raghuandan/Subramanyam* (2002), S. 1255; *Gassen/Skaife* (2009), S. 880.

26 Eine finanzielle Schieflage liegt annahmegemäß dann vor, wenn mindestens zwei der folgenden sechs Kennzahlen negativ ausgeprägt sind: Jahresergebnis, Betriebsergebnis (EBIT), operativer Cashflow, Working Capital, Eigenkapital, Gewinnrücklagen; vgl. zu dieser Vorgehensweise *Martens et al.* (2008), S. 767.

27 Sollten unbeobachtete Effekte existieren, werden diese im Fehlerterm zusammengefasst und führen ggf. zu seriell korrelierten Störgrößen und Korrelationen zwischen den unabhängigen Variablen und dem Fehlerterm.

Tabelle 2: Darstellung der Variablen des Regressionsmodells

Variablenbezeichnung	Definition	Erwartetes Vorzeichen
Abhängige Variable		
GCO	<i>Going concern-opinion</i> ; binär kodierte Variable mit dem Wert 1, wenn der Bestätigungsvermerk <i>going concern</i> -modifiziert ist, ansonsten 0	
Untersuchungsvariable H1		
2008	Binär kodierte Variable mit dem Wert 1, wenn Geschäftsjahr 2008, ansonsten 0	+
2009	Binär kodierte Variable mit dem Wert 1, wenn Geschäftsjahr 2009, ansonsten 0	+
Untersuchungsvariable H2		
2008 × JE	Interaktionsterm der Variablen 2008 und JE	+
2009 × JE	Interaktionsterm der Variablen 2009 und JE	+
Kontrollvariablen		
OCF	Quotient aus operativem Cashflow und Bilanzsumme	-
VG	Quotient aus Fremdkapital und Eigenkapital (Verschuldungsgrad)	+
kFK	Quotient aus kurzfristigem Fremdkapital und Bilanzsumme	+
JE	Quotient aus Jahresergebnis und Bilanzsumme	-
RUECK	Quotient aus Gewinnrücklagen und Bilanzsumme	-
VERLUST	Binär kodierte Variable mit dem Wert 1, wenn im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde, ansonsten 0	+
RENDITE	Aktienrendite des Unternehmens im Geschäftsjahr	-
GROESSE	Logarithmierte Bilanzsumme als Surrogat für die Unternehmensgröße	-
BIG4	Binär kodierte Variable mit dem Wert 1, wenn der Prüfer zu den Big4 ²⁸ gehört, ansonsten 0	?
LAG	Zeitraum zwischen dem Abschluss des Geschäftsjahres und dem Datum der Erteilung des Bestätigungsvermerks	+

Der Einfluss der Finanzkrise auf die Urteilsbildung des Abschlussprüfers (H1) wird mithilfe von Jahresdummys abgebildet. Dabei stellt sich zunächst die Frage, welche Jahre im Untersuchungszeitraum als Krisenjahre zu klassifizieren sind: Auch wenn die Finanzkrise eine unmittelbare Folge der US-amerikanischen Immobilienkrise (*Subprimekrise*) war, welche ihren Anfang im Frühjahr 2007 nahm, war die deutsche Wirtschaft hiervon zunächst nicht spürbar betroffen und konnte

28 Hierzu zählen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG sowie PwC.

S. 337 2007 noch ein Wachstum von 2,5 % aufweisen. Zudem verzeichneten deutsche Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr noch steigende Gewinne.²⁹ In einer deskriptiven Analyse der Risikoberichte 2007 von im SDAX notierten Unternehmen zeigen *Lenz/Diehm* (2010), dass dort kaum auf die Finanz- und Wirtschaftskrise eingegangen und vielmehr die positive Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute übernommen wurde.³⁰ Erst im vierten Quartal 2008 stürzte die deutsche Wirtschaft nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers in eine Rezession und es zeichnete sich ab, dass die Konsequenzen 2009 noch tiefgreifender sein würden. Im Jahr 2009 war mit einem Rückgang des Bruttoinlandproduktes (BIP) um 5,5 % die schwerste Rezession der Nachkriegszeit zu verzeichnen. Im Jahr 2010 hingegen erholte sich die Wirtschaft mit einem Wachstum von 4,2 % merklich. Insofern sind Auswirkungen der Finanzkrise auf die Neigung des Prüfers, einen *going concern*-modifizierten Vermerk zu erteilen, in den Jahren 2008 und 2009 zu erwarten (so auch *Xu et al.*, 2013). Zur Überprüfung von H2, d. h. der Messung des zusätzlichen Einflusses des Jahresergebnisses (JE) während der Finanzkrise, finden die Interaktionsterme „2008 · JE“ bzw. „2009 · JE“ Verwendung.

Die Auswahl der Kontrollvariablen orientiert sich an der Vorgehensweise vorangegangener Studien. Zunächst erfolgt eine Darstellung der im Modell verwendeten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Den zentralen Einfluss dieser Kennzahlen auf die prüferische Urteilsbildung bestätigt auch eine von *Adam* (2007) durchgeführte Befragung von Wirtschaftsprüfern.³¹

Die Variable *operativer Cashflow* (OCF) gibt Aufschluss über die Fähigkeit des Unternehmens, sich über die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Insofern ist ein negativer Zusammenhang zwischen dieser Kontrollvariable und der Wahrscheinlichkeit der Erteilung einer GCO zu erwarten.³² Der *Verschuldungsgrad* (VG) stellt ein Maß für das Kreditrisiko des Unternehmens dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass Unternehmen mit steigendem Verschuldungsgrad einer höheren Wahrscheinlichkeit der Erteilung einer GCO ausgesetzt sind.³³ Ein hoher *Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals am Gesamtkapital* (kFK) wirkt sich negativ auf die Liquiditätslage eines Unternehmens aus, sodass für diese Kontrollvariable gleichfalls ein positives Vorzeichen erwartet wird. Zur Bestimmung der Ertragskraft finden einerseits der Quotient aus *Jahresergebnis* und Bilanzsumme (JE) und andererseits das Verhältnis der Gewinnrücklagen zum Gesamtkapital (RUECK) als Maß für die *kumulierte Gesamtkapitalrentabilität* in der Modellgleichung Verwendung.³⁴ Es wird davon ausgegangen, dass diese beiden Kennzahlen einen negativen Einfluss auf die abhängige Variable haben. Schließlich wird die dichotome Variable *Vorjahresverlust* (VERLUST) in das Modell aufgenommen, da zu vermuten ist, dass Unternehmen mit einem Verlust im Vorjahr einer höheren Insolvenzwahrscheinlichkeit ausgesetzt sind als Unternehmen, die im Vorjahr ein positives Jahresergebnis aufweisen können.³⁵

S. 338 Darüber hinaus findet als Kontrollvariable die *Aktienrendite im laufenden Geschäftsjahr* (RENDITE) Verwendung, da unter der Annahme der Informationseffizienz alle öffentlich verfügbaren und entscheidungsrelevanten Informationen im Aktienkurs eingepreist sind, die möglicherweise die Urteilsbildung des Abschlussprüfers beeinflussen. Zuletzt zeigen *Callaghan/Parkash/Singhal* (2009) einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen der Aktienrendite

29 Siehe hierzu *Deutsche Bundesbank* (2009), S. 33.

30 *Lenz/Diehm* (2010), S. 390.

31 Dieser Umfrage zufolge haben die Kennzahlen liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital, Fremdkapital/Bilanzsumme, Reinvermögen/Fremdkapital sowie Cashflow/Bilanzsumme den stärksten Einfluss auf die Urteilsbildung des Prüfers. Vgl. hierzu *Adam* (2007), S. 224 f. Zu einem Überblick möglicher Einflussfaktoren sowie den bisher vorliegenden empirischen Ergebnissen siehe auch *Carson et al.* (2013).

32 Siehe auch *DeFond/Raghunandan/Subramanyam* (2002), S. 1257.

33 Vgl. *Gassen/Skaife* (2009), S. 879.

34 Vgl. *Macconi-Peukert* (2011), S. 156 f. Um die Ergebnisse von Unternehmen unterschiedlicher Größe miteinander vergleichen zu können, wird das Jahresergebnis anhand der Bilanzsumme skaliert.

35 Vgl. auch *DeFond/Raghunandan/Subramanyam* (2002), S. 1257.

und der Wahrscheinlichkeit der Erteilung einer GCO. Für den deutschen Prüfermarkt stellen *Gassen/Skaife* (2009) einen schwach signifikant negativen Zusammenhang fest.

Hinsichtlich der *Größe des Mandanten* (GROESSE) ist zu vermuten, dass c. p. kleinere Unternehmen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eine *going concern-opinion* erhalten als größere Unternehmen, da große Unternehmen finanzielle Schwierigkeiten tendenziell eher überwinden können.³⁶ Darüber hinaus könnten sich mit zunehmender Größe des Mandanten Abhängigkeiten des Prüfers aufgrund höherer Prüfungshonorare ergeben, die wiederum für einen negativen Zusammenhang zwischen der Unternehmensgröße und der Wahrscheinlichkeit der Erteilung einer *going concern-opinion* sprechen. Bestätigende empirische Belege sind z. B. *Mutchler/Hopwood/McKeown* (1997) und *Knechel/Vanstraelen* (2007). Allerdings konnte dieser Zusammenhang für den deutschen Markt weder durch *Maccari-Peukert* (2011), noch durch *Gassen/Skaife* (2009) belegt werden.

Weiterhin wird die Variable BIG4 als Surrogat für die *Größe der Prüfungsgesellschaft* als Kontrollvariable in das Modell aufgenommen. Erteilt der Prüfer eine *going concern-opinion* und setzt das Unternehmen infolge seinen Bestand fort (*Typ 1-Fehler*), sieht er sich der Gefahr ausgesetzt, künftige Prüfungshonorare zu verlieren, weil der Mandant ggf. bestrebt sein wird, aufgrund der negativen Folgen eines solchen Testats (z. B. eine erschwerte Kreditbeschaffung) den Abschlussprüfer zu wechseln, mit der Absicht, ein uneingeschränktes Testat ohne Zusatz zu erhalten (sog. *opinion shopping*).³⁷ Auf der anderen Seite sieht sich der Prüfer einem drohenden Reputationsverlust und potenziellen Haftungsrisiken ausgesetzt, wenn er fälschlicherweise von einer Unternehmensfortführung ausgeht (*Typ 2-Fehler*).³⁸ Betreut ein Prüfer nur wenige Mandate, trifft diesen der Verlust eines Mandanten stärker als eine große Prüfungsgesellschaft. Weiterhin sind die Kosten eines Reputationsverlustes infolge einer positiven Fortführungsprognose, die sich ex post als falsch herausstellt (*Typ 2-Fehler*), für große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften höher, da sie aufgrund der größeren Mandatsanzahl in höherem Maße Quasi-Renten verlieren.³⁹ Diese Argumente sprechen dafür, dass große Gesellschaften eher bereit sind, ein *going concern-modifiziertes* Testat zu erteilen. Allerdings sind die empirischen Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen der Größe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Wahrscheinlichkeit der Erteilung einer *going concern-opinion* gemischt. Teilweise wurde auch ein negativer Zusammenhang festgestellt, so z. B. *Ryu/Roh* (2007).⁴⁰ Insofern wird keine Vorhersage bezüglich der erwarteten Richtung des Zusammenhangs getroffen.

S. 339

Schließlich kann die *Prüfungsdauer* (LAG) die Erteilung eines *going concern-modifizierten* Vermerks erklären. Es kann vermutet werden, dass Unternehmen, die einer hohen Wahrscheinlichkeit ausgesetzt sind, einen solchen Vermerk zu erhalten, tendenziell eine längere Prüfungsdauer aufweisen, da die angespannte Unternehmenslage den Einsatz zusätzlicher Prüfungshandlungen erfordert. Darüber hinaus könnte in diesem Zusammenhang ein intensiverer Austausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem Management notwendig sein.⁴¹ Zuletzt konnte *Maccari-Peukert* (2011) einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen der Prüfungsdauer und der Erteilung eines *going concern-modifizierten* Bestätigungsvermerks feststellen.⁴²

36 Vgl. hierzu *Maccari-Peukert* (2011), S. 155 m. w. N.

37 Zahlreiche Studien konnten einen positiven Zusammenhang zwischen der Erteilung einer *going concern-opinion* und einem Prüferwechsel nachweisen, vgl. z. B. *Davidson III/Jiraporn/DaDart* (2006), S. 73.

38 Eine ex post festgestellte Fehlklassifikation geht nicht zwingend mit einer nicht normenkonformen Prüfung einher, da eine Beurteilung zukunftsorientierter Aussagen stets mit Ermessen behaftet ist. Dagegen liegt Prüferversagen dann vor, wenn die festgestellten Prüfungsnachweise erfahrungsgemäß für eine bestimmte Klassifikation sprechen und der Prüfer zu einem abweichenden Ergebnis gelangt ist, obwohl sich die Rahmenbedingungen für die Urteilsbildung nicht grundlegend verändert haben.

39 Grundlegend hierzu *DeAngelo* (1981), S. 193.

40 *Ryu/Roh* (2007), S. 91 f. m. w. N.

41 Vgl. *Mutchler/Hopwood/McKeown* (1997), S. 298 f.

4.2 Deskriptive Statistik

Im Untersuchungszeitraum wurden insgesamt 143 *going concern*-modifizierte Bestätigungsvermerke erteilt.⁴³ Dies entspricht einem Anteil von 8,1 % an der Gesamtstichprobe. Weiterhin zeigt sich, dass die Anzahl der erteilten GCO-Vermerke stetig von 26 im Jahr 2006 auf 39 im Jahr 2008 ansteigt. Der Anteil der Unternehmen mit einem solchen Vermerk in 2009 ist hingegen nur marginal höher als in den Vorkrisenjahren. Dies lässt sich auf die positiven wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2010 zurückführen. In diesem Jahr sinkt die Anzahl der relevanten Vermerke auf den niedrigsten Stand im Untersuchungszeitraum. Der Anteil der *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerke in der auf Australien bezogenen Studie von Xu et al. (2003) liegt in Bezug auf die Jahre 2005 bis 2007 jeweils bei ca. 11 %. Im Jahr 2008 ist erwartungsgemäß ein Anstieg auf 19,9 % zu verzeichnen; im Unterschied zum hier untersuchten Sample steigt der Anteil im Jahr 2009 sogar noch leicht auf 20,3 % an.⁴⁴

Tabelle 3: Anteil von going concern-modifizierten Bestätigungsvermerken im Gesamtsample

Gesamtstichprobe	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Anzahl Beobachtungen	368	370	366	345	328	1.777
Davon mit GCO	26	29	39	28	21	143
Anteil	7,1 %	7,8 %	10,7 %	8,1 %	6,4 %	8,1 %

Werden nur Unternehmen betrachtet, die sich im Untersuchungszeitraum in einer finanziellen Schieflage befanden, lässt sich ein ähnlicher Verlauf des Anteils der erteilten *going concern*-Vermerke feststellen. Die Gesamtzahl der Unternehmen in einer finanziellen Schieflage ist im Jahr 2008 geringer als 2009. Insofern zeigen sich die Auswirkungen der Finanzkrise in den primär historisch angelegten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartungsgemäß mit einer zeitlichen Verzögerung. In den Bestätigungsvermerken der Unternehmensabschlüsse 2008 sind die Auswirkungen der Finanzkrise hingegen bereits deutlich sichtbar. So nimmt die Anzahl der *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerke von 2007 auf 2008 um 28,6 % zu. Der umgekehrte Effekt zeigt sich in 2009. Die Anzahl der Unternehmen in finanzieller Schieflage ist auf dem höchsten Stand im Untersuchungszeitraum, während die Anzahl der *going concern*-Vermerke im Vergleich zum Vorjahr von 36 auf 27 deutlich gesunken ist.

S. 340

Tabelle 4: Anteil von going concern-modifizierten Bestätigungsvermerken im Subsample Aus der Tabelle 4 ist ersichtlich, dass insgesamt sechs Unternehmen einen going concern-modifizierten Bestätigungsvermerk im Untersuchungszeitraum erhalten haben, die nicht als „in financial di-

42 Maccari-Peukert (2011), S. 195.

43 Dabei handelte es sich nahezu ausschließlich um uneingeschränkte Bestätigungsvermerke mit Zusatz. Lediglich vier Versagungsvermerke waren zu beobachten. Insofern wird im Folgenden von einer Bildung von Subsamples abgesehen.

44 Vgl. Xu et al. (2013), S. 315 mit dem Untersuchungszeitraum 2005 bis 2009. In Bezug auf US-Studien lassen sich eine im Zeitraum 2006 bis 2010 erhöhte Quote von 17,4 % (2008) und 17,7 % (2009) bei einem Durchschnitt von 17,1 % feststellen; vgl. Carson et al. (2013), S. 356.

stress“ klassifiziert wurden. Insofern erscheint dieses Maß nicht vollends geeignet, um Unternehmen in einer finanziellen Schieflage zu identifizieren.

Unternehmen in finanzieller Schieflage	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
Anzahl Beobachtungen	110	113	120	127	90	560
Davon mit GCO	26	28	36	27	20	137
Anteil	23,6 %	24,8 %	30,0 %	21,3 %	22,2 %	24,5 %

Die deskriptive Statistik der unabhängigen Variablen für die Gesamtstichprobe und das Subsample von Unternehmen in einer finanziellen Schieflage stellt *Tabelle 5* dar. Dabei werden auch die ersten drei Quartile (25 %, 50 % bzw. Median, 75 %) aller nicht binär kodierten unabhängigen Variablen dargestellt. Es zeigt sich erwartungsgemäß, dass im Mittel die Unternehmen in einer finanziell angespannten Lage gemessen an der logarithmierten Bilanzsumme kleiner sind und einen geringeren operativen Cashflow (OCF), einen höheren Verschuldungsgrad (VG) sowie einen höheren Anteil kurzfristiger Schulden (kFK) aufweisen. Zudem ist die Ertragslage der Unternehmen in finanzieller Schieflage deutlich angespannter. So weisen diese im Mittel einen Jahresfehlbetrag aus; darüber hinaus mussten 57 % der Unternehmen bereits im Vorjahr einen Verlust ausweisen, während im Gesamtsample lediglich 26 % aller Unternehmen im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag auswiesen. Zudem ist der Mittelwert der Aktienrenditen über alle Unternehmen der Stichprobe positiv, während im Subsample eine negative Rendite in Höhe von 5 % festzustellen ist.

Tabelle 5: Deskriptive Statistiken der unabhängigen Variablen

Variable	Gesamtsample					Subsample				
	Mittelwert	SA ⁴⁶	25 %	Median	75 %	Mittelwert	SA ⁴⁷	25 %	Median	75 %
OCF	0,05	0,20	0,02	0,07	0,12	-0,06	0,30	-0,09	-0,01	0,07
VG	1,77	9,48	0,55	1,21	2,10	1,93	15,50	0,37	1,19	2,62
kFK	0,36	0,22	0,22	0,32	0,45	0,43	0,33	0,23	0,38	0,55
JE	-0,01	0,24	-0,01	0,03	0,07	-0,17	0,37	-0,21	-0,07	-0,01
RUECK	-0,20	1,35	-0,11	0,10	0,25	-0,89	2,07	-0,87	-0,23	-0,01
VERLUST	0,26					0,57				
RENDITE	0,11	0,56	-0,24	0,05	0,34	-0,05	0,56	-0,42	-0,11	0,14
GROESSE	19,18	2,18	17,69	18,88	20,30	18,14	1,84	16,94	17,97	19,02
BIG4	0,61					0,55				
LAG	83,80	47,60	61	75	90	104,10	68,30	71	84,5	115

46
47

Standardabweichung.
Standardabweichung.

Die Ergebnisse der univariaten Analyse finden sich in *Tabelle 6*: Unternehmen mit einem *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerk weisen einen statistisch signifikant niedrigeren operativen Cashflow (OCF), einen höheren Anteil kurzfristiger Schulden am Gesamtkapital (kFK) und ein niedrigeres Jahresergebnis auf (JE). Zudem sind sie signifikant kleiner und zeigen eine geringere Aktienrendite als das Gesamtsample. Darüber hinaus weisen 81,3 % (82,3 %) der Unternehmen im Gesamtsample (Subsample) mit *going concern-opinion* einen Vorjahresverlust aus, während dies bei Unternehmen ohne einen solchen Vermerk nur bei 21,8 % (47,8 %) der Fall ist. Unternehmen mit *going concern-opinions* werden zudem häufiger von Non-Big4-Gesellschaften geprüft. Die Analyse der Korrelationsmatrix zeigt lediglich zwei Korrelationskoeffizienten, die den Wert von 0,5 übersteigen.⁴⁸ Dies betrifft die Variablen JE und OCF sowie JE und RUECK mit einem Koeffizienten von 0,654 bzw. 0,544. Korrelationen im Bereich von 0,2 bis 0,5 sind insbesondere zwischen Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu beobachten. Auch spricht der Koeffizient von 0,399 dafür, dass kleine Unternehmen eher von Non-Big4-Gesellschaften geprüft werden.

Tabelle 6: Ergebnisse der univariaten Analyse

Variable	Gesamtsample (n = 1.777)		Subsample (n = 560)	
	ohne GCO	mit GCO	ohne GCO	mit GCO
	(n = 1.634)	(n = 143)	(n = 423)	(n = 137)
OCF	0,066	-0,180***	-0,021	-0,191***
VG	1,709	2,474	1,813	2,295
kFK	0,338	0,556***	0,393	0,563***
JE	0,019	-0,363***	-0,108	-0,381***
RUECK	-0,069	-1,647***	-0,624	-1,723***
VERLUST	0,218	0,813***	0,478	0,823***
RENDITE	0,143	-0,237***	0,007	-0,229***
GROESSE	19,326	17,520***	18,370	17,432***
BIG4	0,620	0,484**	0,575	0,484*
LAG	79,230	135,398***	93,598	136,518***

t-Test bzw. χ^2 Anpassungstest: * p < 0,1, ** p < 0,05, *** p < 0,01, jeweils zweiseitiger Test

4.3 Multivariate Analyse

Die Ergebnisse des Panelmodells zeigt *Tabelle 7*.⁴⁹ Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt separat für die Gesamtstichprobe und das Subsample von Unternehmen in finanzieller Schieflage. Um den Einfluss von Extremwerten zu minimieren, wurden die metrisch skalierten Variablen auf dem 1 % bzw. 99 % Perzentil winsorisiert. Die Modelle erweisen sich gem. des Log-Likelihood-Tests (LR)

48 Für metrische Variablen wurde der Pearson Korrelationskoeffizient und für die weiteren Variablen der Korrelationskoeffizient nach Spearman verwendet.

49 Bei der Schätzung werden robuste *Huber-White* Standardfehler, welche auch Abhängigkeiten innerhalb der Beobachtungen berücksichtigen, herangezogen.

S. 342 als hochsignifikant ($p < 0,01$) und zeigen somit in der vorliegenden Form eine sehr gute Anpassung auf. Das Pseudo- R^2 nach *McFadden* beträgt 0,475 (0,296) im Gesamtsample (Subsample), sodass auch hier auf eine gute Modellanpassung geschlossen werden kann.⁵⁰ Zudem übersteigt die Klassifikationsfähigkeit der Modelle die maximale Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Anordnung.⁵¹

Tabelle 7: Ergebnisse der Regressionsanalyse

Variable	Gesamtsample (n = 1.777)		Subsample (n = 560)	
	Koeffizient	Z-Statistik	Koeffizient	Z-Statistik
C	-7,562***	-4,941	-7,259***	-4,190
2008	0,499	1,517	0,481	1,306
2009	0,162	0,448	-0,103	-0,259
2008 × JE	2,692**	2,035	2,157*	1,806
2009 × JE	0,250	0,141	-0,379	-0,235
OCF	-0,985	-0,836	-0,303	-0,276
VG	0,042	1,134	0,030	0,934
kFK	2,635**	2,150	1,959**	1,875
JE	-3,714***	-2,949	-2,621**	-2,461
RUECK	0,176	0,215	0,144	-0,716
VERLUST	1,747***	5,619	1,173***	3,779
RENDITE	-0,883**	-2,086	-0,586	-1,551
GROESSE	-0,515	-1,179	-0,507	-0,388
BIG4	-0,338	-1,195	-0,412	-1,445
LAG	0,001	0,531	0,001	0,448
LR	473***		184***	
<i>McFadden</i> R ²	0,475		0,296	
Klassifikationsgüte	94,54 %		82,14 %	
Klassifikationsgüte (naives Modell)	91,95 %		75,54 %	

* $p < 0,1$, ** $p < 0,05$, *** $p < 0,01$, jeweils zweiseitiger Test

In beiden Modellen hat das *Jahresergebnis* einen hoch signifikanten negativen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Erteilung eines *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerks. Die kurzfristige Fremdkapitalquote zeigt erwartungsgemäß einen signifikant negativen Einfluss. Zudem zeigen Unternehmen, welche im Vorjahr einen Verlust ausgewiesen haben, eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit der Erteilung eines *going concern*-modifizierten Bestätigungsver-

50 Siehe z. B. *Backhaus* et al. (2011), S. 270.

51 Die maximale Zufallswahrscheinlichkeit entspricht dabei dem Anteil der größten Gruppe in der Gesamtstichprobe. Aufgrund des nur geringen Anteils an *going concern-opinions* in der Gesamtstichprobe ist die Trefferquote bei einer Zuordnung aller Beobachtungen zur Gruppe „Unternehmen ohne *going concern-opinion*“ sehr hoch.

merks. Ein signifikanter Einfluss der Variablen OCF und RUECK kann indessen nicht nachgewiesen werden. Nicht belegt werden kann darüber hinaus ein Einfluss der *Größe des Unternehmens* oder der *Größe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* auf die Erteilung einer *going concern-opinion*.⁵²

S. 343 Zwischen der Prüfungsdauer und der Wahrscheinlichkeit der Erteilung einer *going concern-opinion* kann ebenfalls kein signifikanter Einfluss festgestellt werden.

Die Hypothese H1 kann nicht bestätigt werden. Weder die Variable 2008 noch die Variable 2009 erweisen sich bei Betrachtung des Gesamt- und des Subsamples als signifikant. Diese Ergebnisse sind robust gegenüber der Aufnahme weiterer Jahresdummys.⁵³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verwendung von Jahresdummys dahingehend kritisch zu betrachten ist, als dass makroökonomische Indikatoren wie das Wachstum des BIP oder die Veränderung der Unternehmensinsolvenzen zum Vorjahr bei Verwendung von Jahresdummys keine Berücksichtigung finden. Eine Möglichkeit, diesem Problem zu begegnen, ist die Aufnahme der Aktienmarktrendite als zusätzliche erklärende Variable in das Modell.⁵⁴ Diese indirekte Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage hat den Vorteil einer genaueren Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Risikos einer jeden Unternehmensbeobachtung in Abhängigkeit vom Datum des Bestätigungsvermerks. Allerdings zeigen die Schätzergebnisse auch bei Aufnahme der Marktrendite als erklärende Variable keine Bestätigung für H1.

Wird als Messkonstrukt anstelle von Jahresdummys eine binär kodierte Variable zum Vergleich von Vorkrisenjahren einerseits und den Krisenjahren 2008 und 2009 andererseits verwendet, so lässt sich keine signifikante Auswirkung der Finanzkrise auf die Neigung des Prüfers, eine *going concern-opinion* auszusprechen, feststellen. Zudem zeigen sich auch bei Durchführung einer gepoolten Regression gleichlaufende Signifikanzen und somit keine gegenläufigen Ergebnisse.

Ein unterschiedlicher Einfluss des Jahresergebnisses während der Krise auf die Wahrscheinlichkeit der Erteilung eines *going concern*-modifizierten Vermerks kann nur im Jahr 2008 festgestellt werden. Der Koeffizient des Interaktionsterms ist für das Gesamtsample signifikant und für das Subsample schwach signifikant. Wird der nicht signifikante Interaktionsterm 2009 × JE nicht in das Modell aufgenommen, so zeigt sich im Subsample eine höhere Signifikanz mit $p < 0,05$. Im Krisenjahr 2008 ist der Einfluss des Jahresergebnisses auf die Erteilung einer *going concern-opinion* somit geringer als in den anderen Jahren des Untersuchungszeitraums. Dies liegt einerseits darin begründet, dass die Finanzkrise im Jahr 2008 noch keine größeren Auswirkungen auf die Ertragslage der Unternehmen hatte. Es ist allerdings zu vermuten, dass die negativen Aussichten für das Jahr 2009 im Rahmen der prognoseorientierten Überprüfung der *going concern*-Annahme durch den Abschlussprüfer in hohem Maße relevant waren. Andererseits könnte die geringere Bedeutung des Jahresergebnisses auch darauf zurückzuführen sein, dass trotz gesunkener Zeit- und Nutzungswerte für die bilanzierten Posten ein möglicher Wertminderungsbedarf aufgrund des vorhandenen *headroom* erst in 2009 und nicht bereits in 2008 ergebniswirksam geworden ist. In diesem Fall eignet sich das Jahresergebnis 2008 gleichfalls weniger für die Prognose der künftigen Entwicklung von Unternehmen. Dies bestätigt die Signifikanz des Interaktionsterms 2008 · JE, d. h. der negative Einfluss des Jahresergebnisses mit einem Koeffizienten von -3,714 wird in hohem Maße durch den Interaktionsterm moderiert (+2,692).

S. 344

Ein geringerer Einfluss des Jahresergebnisses im Jahr 2009 bestätigt sich jedoch nicht. Insofern sprechen die Ergebnisse dafür, dass mit der an den Kapitalmärkten zu beobachtenden abnehmenden Unsicherheit auch die Bedeutung des Jahresergebnisses bei der Beurteilung der *going concern*-Annahme im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Indizien für ein „*big bath accounting*“

52 So auch Gassen/Skaife (2009); Maccari-Peukert (2011).

53 Die Jahresdummys für die Jahre 2007, 2009 sowie 2010 sind jeweils nicht signifikant und beeinflussen die weiteren Ergebnisse nicht.

54 So zeigen Liew/Vassalou (2000), dass die Marktrendite grundsätzlich geeignet ist, um das künftige Wirtschaftswachstum vorherzusagen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird auf die Rendite des CDAX zurückgegriffen.

sind anhand der vorliegenden Untersuchungsdaten nicht erkennbar. Analog zu H1 wurden verschiedene Sensitivitäten getestet. Auch hier bestätigen die Aufnahme von Jahresdummies, die Berücksichtigung von makroökonomischen Indikatoren sowie die Durchführung einer gepoolten Regression die bereits zuvor dargestellten Ergebnisse zu H2. Zudem zeigt sich erwartungsgemäß kein abweichender Einfluss anderer Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Krisen- und in Nicht-Krisenjahren.

Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse nicht aufgrund eines unterschiedlichen Informationsgehalts von negativen und positiven Jahresergebnissen verzerrt sind, wurde das Panelmodell auch in Bezug auf ein Subsample von Unternehmen mit negativem Jahresergebnis ($n = 481$) durchgeführt. Auch hier sind dieselben Variablen signifikant; hinzu tritt ein schwach signifikanter negativer Einfluss der RENDITE. Die Erklärungskraft des Modells ist indessen mit einem Pseudo- R^2 nach *McFadden* von 0,273 leicht niedriger als im Subsample der Unternehmen in einer finanziellen Schiefelage. Auch die Klassifikationsgüte ist mit 80,29 % schwächer. Die Ergebnisse der gepoolten Regression sind auch in Bezug auf dieses Subsample ähnlich.

Zu erwarten ist, dass eine erstmalig erteilte *going concern-opinion* das Erteilen des Bestätigungsvermerks in der Folgeperiode beeinflusst. In dieser Studie wurde auf eine getrennte Untersuchung der erstmalig erteilten *going concern-opinions* aufgrund der geringen Anzahl der insgesamt vorliegenden Vermerke (64 erstmalig erteilte sowie 79 in der Folgeperiode dergestalt modifizierte Vermerke) verzichtet. Auch hier sind die Ergebnisse im Vergleich zum Gesamtsample, welches neben erstmalig erteilten auch die auch in den Folgejahren erteilten *going concern-opinions* beinhaltet (siehe *Tabelle 7*), ähnlich. In Bezug auf die Untersuchungsvariablen zeigt sich dabei abweichend, dass die Interaktionsvariable „2008 · JE“ im Panelmodell auf einem niedrigeren Niveau ($p < 0,1$) signifikant ist. Im gepoolten Modell zeigt sich hingegen unverändert ein signifikanter Zusammenhang auf dem bisherigen Niveau ($p < 0,05$). Die Erklärungskraft ist indessen mit einem Pseudo- R^2 nach *McFadden* von 0,388 bzw. 0,360 in beiden Modellen deutlich niedriger im Vergleich zum Hauptmodell.⁵⁵

5 Zusammenfassung, Einschränkungen und Ausblick

Wirtschaftliche Schwierigkeiten und Finanzierungsprobleme können in negativen Wirtschaftslagen verstärkt bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Insofern ist die mit hohem Ermessen behaftete Beurteilung der Unternehmensfortführung durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Finanzkrise von besonderer Bedeutung. Der vorliegende Beitrag untersucht die Determinanten der Erteilung eines *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerks und geht dabei insbesondere der Frage nach, ob der Abschlussprüfer in den Krisenjahren 2008 und 2009 nach Kontrolle anderer mandantenspezifischer Merkmale eher bereit war, einen *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Die Ergebnisse basieren auf der Auswertung der Konzernabschlüsse deutscher im CDAX notierter Unternehmen im Untersuchungszeitraum von 2006 bis 2010.

Es lässt sich zeigen, dass in den Krisenjahren und hier insbesondere im Jahr 2008 deutlich mehr *going concern*-modifizierte Bestätigungsvermerke erteilt wurden. Die Determinanten der Erteilung einer *going concern-opinion* wurden im Rahmen einer multivariaten Regressionsanalyse untersucht. Insbesondere Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eignen sich dabei zur Vorhersage der Erteilung von *going concern-opinions*. Dabei kommt der Ertragslage eine größere Bedeutung als der Finanz- und Vermögenslage zu. Ein signifikanter Einfluss der Unternehmens-

S. 345

55 Weiterhin zeigt sich im Panelmodell erstmalig ein schwach signifikanter Einfluss der Untersuchungsvariable 2008 ($p < 0,1$). In der gepoolten Regression zeigt sich ein solcher Zusammenhang indessen nicht. Allerdings sind die Ergebnisse aufgrund der sehr geringen Anzahl an erstmalig erteilten *going concern-opinions* mit Vorsicht zu interpretieren. So ist die Klassifikationsgüte des Panelmodells mit 96,58 % nur marginal besser als die des naiven Modells (96,23 %).

größe und der Größe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konnte hingegen nicht nachgewiesen werden.

Untersucht wird, ob sich in der Finanzkrise bei Kontrolle weiterer für die Beurteilung des Vermerks relevanter Risikofaktoren eine zusätzliche Neigung des Prüfers zur Erteilung eines *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerks belegen lässt (Hypothese 1). Ein solcher Einfluss konnte nicht festgestellt werden. Insofern weicht das Ergebnis der eigenen Studie von Xu et al. (2013) ab, die für das australische Haftungsregime einen Einfluss der Krise belegen. Das abweichende Ergebnis lässt sich dahingehend erklären, dass das Haftungsregime in Australien z. B. aufgrund der Möglichkeit zur Durchführung von Sammelklagen weitaus strenger ausgeprägt ist als in Deutschland. Auch war eine mögliche Mitschuld der Abschlussprüfer an der Finanzkrise nicht Thema öffentlicher Debatten in Deutschland.

Weiterhin wurde untersucht, ob dem Jahresergebnis während der Finanzkrise eine geringere Bedeutung zukommt (Hypothese 2). Die Ergebnisse stützen die Hypothese für das Krisenjahr 2008, d. h. in diesem Jahr ist ein signifikant geringerer Einfluss des Jahresergebnisses auf die Wahrscheinlichkeit der Erteilung einer *going concern opinion* zu beobachten. Ursächlich hierfür ist die geringe Auswirkung der Finanzkrise auf die Ertragslage der Unternehmen im Jahr 2008. Die zeitliche Verzögerung, mit der sich die Auswirkungen der Finanzkrise im Jahresergebnis niederschlagen, könnte auch auf den vorhandenen *headroom* bei der Ermittlung des Abschreibungsbedarfs zurückzuführen sein. Demnach zeigen sich die unvermeidbaren negativen Ergebniswirkungen erst im Jahr 2009. Allerdings kann kein geringerer Einfluss des Jahresergebnisses auf die Erteilung einer *going concern opinion* in diesem Jahr festgestellt werden. Eine Erklärung hierfür könnten die deutlich geringeren Unsicherheiten der Marktteilnehmer (beispielhaft gemessen am VDAX) im Jahr 2009 sein. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Prüfer in einem von großer Unsicherheit geprägten Umfeld im Rahmen der Beurteilung künftiger Ereignisse historische, von großer Volatilität geprägte Ertragskennzahlen weniger stark berücksichtigt, sondern stärker prognoseorientierte Kennzahlen und Planungen heranzieht.

Die Erklärungskraft des Modells für das Gesamtsample ist mit einem R^2 von 0,476 gut. Das R^2 der gleichfalls im Kontext der Finanzmarktkrise durchgeführten australischen Studie von Xu et al. (2013)⁵⁶ wird überschritten; hier zeigt das Modell mit der höchsten Erklärungskraft ein R^2 von 0,332. Auch belegen die durchgeführten Sensitivitätsanalysen eine ausreichende Robustheit der Untersuchungsergebnisse. Alternativ zu der hier gewählten Vorgehensweise könnte auch das in

S. 346 Xu et al. (2013) beschriebene zweistufige Verfahren⁵⁷ als Hauptspezifikation verwendet werden. Gleichwohl bestehen *Einschränkungen*: Die Anzahl von *going concern*-modifizierten Bestätigungsvermerken ist trotz des gewählten Untersuchungszeitraums von fünf Jahren sowie einer Vollerhebung von im geregelten Markt notierten deutschen Unternehmen gering.⁵⁸ Da die prüferische Urteilsbildung im Hinblick auf die Erteilung von *going concern opinions* als nicht abschließend theoretisch und empirisch erforscht gelten muss, ist nicht auszuschließen, dass noch weitere Kontrollvariablen Einfluss auf die *going concern*-Wahrscheinlichkeit haben. Zudem könnte in künftigen Forschungsarbeiten eingehender untersucht werden, ob ein negatives Jahresergebnis ggf. einen anderen Informationsgehalt besitzt als ein positives Jahresergebnis (so z. B. Hayn, 1995), auch wenn die hier vorliegenden Ergebnisse diese Vermutung zunächst einmal nicht stützen.

56 Xu et al. (2013), S. 322.

57 Xu et al. (2013), S. 309 f.

58 Allerdings ist diese Anzahl im Vergleich zu den deutschen Vorgängerstudien vergleichsweise hoch: So identifiziert Maccari-Peukert (2011) für einen Untersuchungszeitraum von 1998 bis 2005 insgesamt 128 *going concern*-modifizierte Bestätigungsvermerke. Gasen/Skaife (2009) ziehen für die Zeiträume von 1996 bis 1997 und 1999 bis 2000 lediglich 28 Vermerke heran.

Darüber hinaus sind im Zuge des Prüfungsprozesses erlangte interne Informationen bzw. Prüfungsnachweise mit Relevanz für die Erteilung einer *going concern opinion* (z. B. interne Planungen zur Krisenbewältigung) nicht öffentlich zugänglich. Öffentlich verfügbare Informationen (z. B. in Bezug auf Refinanzierungen), die nicht explizit in die Modellgleichung aufgenommen wurden, sind hingegen unter der Annahme eines mittelstreng informationseffizienten Kapitalmarktes im Aktienkurs enthalten und werden somit indirekt über die Aktienrendite im Regressionsmodell berücksichtigt. Allerdings kann diese Form der Berücksichtigung naturgemäß das Entscheidungsfeld des Prüfers bei der Erteilung des Vermerks nur sehr eingeschränkt in geeigneter Form abbilden. Künftige Forschungsarbeiten könnten näher untersuchen, wie sich der unterschiedliche Anteil von *going concern-opinions* im Ländervergleich erklärt. Beleuchtet werden könnte, ob sich neben der Strenge des Haftungsregimes noch weitere Erklärungsansätze finden, die z. B. auf abweichenden kulturellen Faktoren basieren.

Da das prüferische Verhalten anhand kapitalmarktorientierter Daten nicht direkt, sondern nur ersatzweise abgebildet werden kann, könnten künftige Forschungsarbeiten den kognitiven Prozess der prüferischen Entscheidungsfindung unter Rückgriff auf experimentelle Untersuchungsdesigns näher untersuchen. Zu fragen wäre z. B., inwieweit kognitive Verzerrungen in Gestalt von Rechtfertigungseffekten in der Krise eine stärkere Bedeutung besitzen, wie der Prüfer Prüfungsnachweise aggregiert, sofern hohe Schätzunsicherheiten bei der Prognose des Fortbestands eines Unternehmens bestehen und auch, ob der Prüfer in der Krise Selbstüberschätzungseffekten unterliegt.⁵⁹ Experimentell ließe sich auch untersuchen, ob die Entscheidung des Prüfers systematisch in Abhängigkeit von der Intensität, in der die Krise in der Öffentlichkeit und im Berufsstand diskutiert wird, variiert; allerdings wäre in diesem Fall die externe Validität der gewonnenen Ergebnisse besonders kritisch zu prüfen.

Weiterhin ist zu fragen, ob die in der Krise seitens des *IDW* (2008) und des *IAASB* (2009) gegebenen berufsständischen Hinweise sich als geeignet erwiesen haben. Dies könnte über eine ex post-Analyse von Unternehmenszusammenbrüchen erfolgen die untersucht, ob es zum Beurteilungszeitpunkt Indizien für die Erteilung einer *going concern-opinion* gegeben hat; hier muss der Forscher dahingehend wachsam sein, dass er nicht selbst etwaigen kognitiven Verzerrungen in Form von Rückblindeffekten unterliegt. Untersucht werden könnte auch, ob die berufsständischen Hinweise ggf. sogar eine dysfunktionale Wirkung entfaltet haben,⁶⁰ weil diese dem Prüfer suggerieren, dass sich über eine Beachtung der gegebenen Hinweise die anstehenden Beurteilungsprobleme lösen lassen. Vielleicht war der Prüfer sogar geneigt, seine Suche nach Prüfungsnachweisen und die sich anschließende prüferische Urteilsfindung in unzulässiger Weise einzuschränken, weil er unter Beachtung der berufsständischen Hinweise eine gut verteidigbare Position erlangt hat. Insofern stellt sich gerade bei hoher Unsicherheit die Frage nach einer prinzipien- oder regelbasierten Normierung.

S. 347

Literaturverzeichnis

Adam, S. (2007), Das Going-Concern-Prinzip in der Jahresabschlussprüfung, Wiesbaden.
Adler, H./Düring, W./Schmaltz, K. (1995), Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, Teilband 1, 6. Aufl., Stuttgart.

59 Zum Informationsverarbeitungsprozess des Prüfers sowie den hier typischen kognitiven Verzerrungen vgl. z. B. *Ruhnke* (2000), S. 291 ff.

60 I. d. S. auch *Xu et al.* (2011), S. 29. Zur dysfunktionalen Wirkung des Einsatzes von in den Prüfungsnormen enthaltenen Aufzählungen von Prüfungshandlungen bzw. zu berücksichtigenden Warnsignalen in komplexen und wenig strukturierten Aufgabenstellungen, hier am Beispiel von fraud, siehe *Ruhnke* (2000), S. 402 ff. und die dort angegebene Literatur.

- Backhaus, K./Erichson, B./Plinke, W./Weiber, R.* (2011), *Multivariate Analysemethoden*, 13. Aufl., Berlin.
- Callaghan, J./Parkash, M./Singhal, R.* (2009), Going-Concern Audit Opinions and the Provision of Nonaudit Services: Implications for Auditor Independence in Bankrupt Firms, *Auditing: A Journal of Practice & Theory*, 28. Jg., S. 153–169.
- Carey, P. J./Geiger, M. A./O'Connell, B. T.* (2008), Costs Associated With Going-Concern-Modified Audit Opinions: An Analysis of the Australian Market, *Abacus*, 44. Jg., S. 61–81.
- Carson, E./Fargher, N. L./Geiger, M. A./Lennox, C. S./Raghunandan, K./Willekens, M.* (2013), Audit Reporting for Going-Concern Uncertainty: A Research Synthesis, *Auditing: A Journal of Practice & Theory*, 32. Jg., S. 353–384.
- Chamberlain, G.* (1980), Analysis of Covariance with Qualitative Data, *The Review of Economic Studies*, 47. Jg., S. 225–238.
- Davidson III, W. N./Jiraporn, P./DaDalt, P.* (2006), Causes and Consequences of Audit Shopping: An Analysis of Auditor Opinions, Earnings Management, and Auditor Changes, *Quarterly Journal of Business & Economics*, 45. Jg., S. 69–87.
- DeAngelo, L. E.* (1981), Audit Size and Audit Quality, *Journal of Accounting and Economics*, 3. Jg., S. 183–199.
- DeFond, M. L./Raghunandan, K./Subramanyam, K. R.* (2002), Do Non-Audit Service Fees Impair Auditor Independence? Evidence from Going Concern Audit Opinions, *Journal of Accounting Research*, 40. Jg., S. 1247–1274.
- Deutsche Bundesbank* (Hrsg.) (2009), Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen im Jahr 2007, Monatsbericht Januar 2009, Frankfurt am Main, S. 33–57.
- Deutsche Bundesbank* (Hrsg.) (2010a), Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen im Jahr 2008, Monatsbericht Januar 2010, Frankfurt am Main, S. 15–30.
- Deutsche Bundesbank* (Hrsg.) (2010b), Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen im Jahr 2009, Monatsbericht Dezember 2010, Frankfurt am Main, S. 30–45.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)* (Hrsg.) (2010), Deutschland: Robuster Konjunkturverlauf kein Anlass zur Euphorie, DIW Wochenbericht Nr. 1–2, Berlin, S. 11–20.
- Gaeremynck, A./Willekens, M.* (2003), The endogenous relationship between audit-report type and business termination: evidence on private firms in a non-litigious environment, *Accounting and Business Research*, 33. Jg., S. 65–79.
- Gassen, J./Skaife, H. A.* (2009), Can Audit Reforms Affect the Information Role of Audits? Evidence from the German Market, *Contemporary Accounting Research*, 26. Jg., S. 867–898.
- Geiger, M. A./Raghunandan, K./Rama, D. V.* (2005), Recent Changes in the Association between Bankruptcies and Prior Audit Opinions, *Auditing: A Journal of Practice & Theory*, 24. Jg., S. 21–35.
- Guiral, A./Ruiz, E./Rodgers, W.* (2011), To What Extent Are Auditors' Attitudes toward the Evidence Influenced by the Self-Fulfilling Prophecy? *Auditing: A Journal of Practice & Theory*, 30. Jg., S. 173–190.
- Hayn, C.* (1995), The information content of losses, *Journal of Accounting and Economics*, 20. Jg., S. 125–153.
- International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)* (Hrsg.) (2009), *Audit Considerations in Respect of Going Concern in the Current Economic Environment*, New York.
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)* (Hrsg.) (2008), *Besondere Prüfungsfragen im Kontext der aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise*, Düsseldorf.
- Knechel, W. R./Vanstraelen, A.* (2007), The Relationship between Auditor Tenure and Audit Quality Implied by Going Concern Opinions, *Auditing: A Journal of Practice & Theory*, 26. Jg., S. 113–131.

- Lenz, H./Diehm, J.* (2010), Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Risikoberichterstattung im SDAX, Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, 10. Jg., S. 385–394.
- Lilienbecker, T./Link, R./Rabenhorst, D.* (2009): Beurteilung der Going-Concern-Prämisse durch den Abschlussprüfer bei Unternehmen in der Krise, Betriebs-Berater, 64. Jg., S. 262–266.
- Liew, J., Vassalou, M.* (2000), Can book-to-market, size and momentum be risk factors that predict economic growth, Journal of Financial Economics, 57. Jg., S. 221–245.
- Maccari-Peukert, D.* (2011), Externe Qualitätssicherung, Düsseldorf.
- Marten, K.-U./Quick, R./Ruhnke, K.* (2015), Wirtschaftsprüfung, 5. Aufl., Stuttgart.
- Martens, D./Bruynseels, L./Baesens, B./Willekens, M./Vanthienen, J.* (2008), Predicting going concern opinion with data mining, Decision Support Systems, 45. Jg., S. 765–777.
- Mutchler, J. F./Hopwood, W./McKeown, J.* (1997), The Influence of Contrary Information and Mitigating Factors on Audit Opinion Decisions on Bankrupt Companies, Journal of Accounting Research, 35. Jg., S. 295–310.
- Nguyen, V./Rajapakse, P.* (2008), An Analysis of the Auditors' Liability to Third Parties in Australia, Common Law World Review, 37. Jg., S. 9–44.
- Ruhnke, K.* (2000), Normierung der Abschlussprüfung, Stuttgart.
- Ruhnke, K./Canitz, I.* (2010), Indikatoren für eine Wertminderung gem. IAS 36, Internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, 10. Jg., S. 13–22.
- Ryu, T. G./Roh, C.-Y.* (2007), The Auditor's Going-Concern Opinion Decision, International Journal of Business and Economics, 6. Jg., S. 89–101.
- Schmerbach, U.* (2013), Kommentierung des § 17 InsO. In: Wimmer, K. (Hrsg.), Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung, 7. Aufl., Köln, S. 312–322.
- Statistisches Bundesamt* (2013), Insolvenzen, Wiesbaden (abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Insolvenzen/lrins01.html>, letzter Zugriff 2. 3. 2014).
- Winkeljohann, N./Büssow, T.* (2014), Kommentierung des § 252 HGB. In: Ellrott, H./Förschle, G./Grottel, B./Kozikowski, M./Schmidt, S./Winkeljohann, N. (Hrsg.), Beck'scher Bilanz-Kommentar – Handels- und Steuerbilanz, 9. Aufl., 2014, S. 411–437.
- Xu, Y./Jiang, L./Fargher, N./Carson, E.* (2011), Audit Reports in Australia during the Global Financial Crisis, Australian Accounting Review, 56. Jg., S. 22–31.
- Xu, Y./Carson, E./Fargher, N./Jiang, L.* (2013), Responses by Australian auditors to the global financial crisis, Accounting and Finance, 53. Jg., S. 301–338.

S. 349

The Impact of the Financial Crisis on Auditor's Going Concern Opinions

Each audit requires an evaluation of whether there is substantial doubt about the issuer's ability to continue as a going concern. In this paper, we empirically analyze the impact of the global financial crisis on the auditor's decision to issue a going concern-modified opinion. Prior research suggests that auditors' decisions are more conservative in an environment of high risk exposure. For a given level of client risk, we cannot find that auditors had a higher propensity to issue a going concern-opinion during the financial crisis in Germany. However, we find that the net income has been less suited for predicting the issuance of a going concern-modified opinion in 2008. We analyze and discuss potential implications.

JEL-Kennziffern: M41, M42